

Änderung der Geschäftsordnung
für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar

Aufgrund des § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), hat der Rat der Stadt Kalkar in seiner Sitzung am folgende 5. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar vom 02.10.1999 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen:

Art. I

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Einladung muss den Ratsmitgliedern mindestens zehn volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen.

2. § 3 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens am 20. Tage vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

Art. II

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.